Versicherungsmakler*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Versicherungsmakler*innen sind Versicherungsvermittler*innen, die im Auftrag von Versicherungsnehmer*innen handeln. Sie sind nicht an eine bestimmte Versicherungsgesellschaft gebunden, sondern bieten ihren Kund*innen Versicherungsmodelle verschiedener Gesellschaften an. Sie ermitteln für den jeweiligen Bedarf ihrer Kund*innen die optimalen Versicherungsleistungen und die günstigsten Anbieter*innen und wickeln die Vertragserstellung mit der gewählten Versicherungsgesellschaft ab. Manchmal sind sie auf bestimmte Versicherungsarten spezialisiert, häufiger bieten sie aber eine große Palette an möglichen Versicherungen an (z. B. Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung, Haushaltsversicherung, Kfz-Versicherungen).

Versicherungsmakler*innen überprüfen für ihre Kund*innen, welche Versicherung für den bestimmten Bedarf in Hinblick auf Kosten und Leistung das günstigste Angebot bietet. Sie beraten Versicherungsnehmer*innen über die Unterschiede verschiedener Angebote und unterstützen sie bei der Auswahl des optimalen Angebotes. Versicherungsmakler*innen informieren ihre Kund*innen über neue Produkte, Veränderungen bei bestehenden Verträgen (z. B. Wertanpassungen) und unterstützen sie bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen, z. B. Abwicklung von Schadensfällen, Auszahlung von Leistungen, aber auch bei Vertragsänderungen oder -kündigungen. Sie arbeiten in Büros und direkt bei ihren Kund*innen vor Ort und sind daher viel im Außendienst unterwegs. Sie sind sowohl für Privat- als auch für Unternehmenskund*innen tätig.

Versicherungsmakler*innen sind ausschließlich selbstständig im Rahmen des reglementierten Gewerbes Versicherungsmakler*in tätig. Für die Berufsausübung ist keine bestimme Ausbildung, jedoch eine Befähigungsprüfung erforderlich. Nähere Informationen findest du auf der Seite des Fachverbandes der Versicherungsmakler*innen und Berater*innen in Versicherungsangelegenheiten.

Ausbildung

Für die Tätigkeit als Versicherungsmakler*in ist keine bestimmte Ausbildung vorgeschrieben. Eine gute Grundlage bilden beispielsweise die Lehrausbildung für Versicherungskaufleute oder der Abschluss einer kaufmännischen Schule (z. B. Handelsakademie, Handelsschule). Häufig wird der Beruf von Quereinsteiger*innen aus anderen Berufen ausgeübt.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft